



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

015/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 27.01.2011

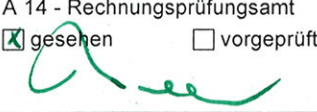
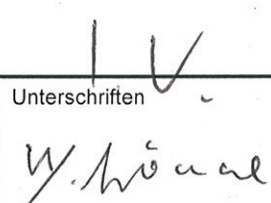
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	27.01.2011	
2.				
3.				
4.				

Verkehrsberuhigung in der Fußgängerzone;
hier: Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.04.2010 und 20.08.2010
E-Mail vom Citymanagement Eschweiler e.V. vom 26.11.2010

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss lehnt die Aufstellung von Pollern in der Fußgängerzone ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige morgendliche Ladezeit in der Fußgängerzone im Rahmen eines Verkehrsversuchs probeweise für die Dauer von drei Monaten auf den Zeitraum von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr festzulegen und gleichzeitig die Mittagsstunde entfallen zu lassen. Über die gemachten Erfahrungen wird die Verwaltung zeitnah berichten und Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.04.2010 und 20.08.2010 beantragte die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Ergreifung kurzfristiger geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung des unzulässigen Befahrens der Fußgängerzone durch Kraftfahrzeuge. Im Rahmen der Behandlung der Anträge wurde u.a. in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 09.09.2010 der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, in der Innenstadt probeweise an zwei Standorten mit jeweils 2 herausnehmbaren Pollern die Zufahrtsbereiche zur Fußgängerzone für Fahrzeuge abzusperren, mehrheitlich abgelehnt. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Verwaltung zugesagt, Kontakte mit Kommunen, die ihre Innenstädte abgepollert haben, aufzunehmen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Verwaltungsvorlage (vgl. VV-266/10) sowie die jeweiligen Niederschriften der Ausschusssitzungen verwiesen.

Ein erster Zwischenbericht erfolgte zu den Recherchen in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 09.11.2010, der der Niederschrift beigefügt wurde.

Zwischenzeitlich wurde mit Städten und Gemeinden Kontakt aufgenommen, die verschiedene Modelle zur Verkehrsberuhigung ihrer Innenstädte bzw. Fußgängerzonen eingeführt haben bzw. sich derzeit in entsprechenden Vorbereitungen befinden.

Nachfolgend werden die Rechercheergebnisse dargestellt:

- *Stadt Baden-Baden*

Die Fußgängerzone der Stadt Baden-Baden hat 5 bzw. 6 Zu- bzw. Ausfahrten, die außer einer durch unterschiedliche Systeme abgepollert sind. Hiervon sind 2 Zugänge mit versenkbaren Pollern ausgestattet, die während der Anlieferzeit (7.00 bis 11.00 Uhr) heruntergefahren werden, ein weiterer wird durch den kommunalen Ordnungsdienst während dieser Zeit umgelegt; die anderen Poller sind starr. Durch die offene Zufahrt können außerhalb der Anlieferzeiten Berechtigte (Handwerker, Krankenwagen, etc.) in die Fußgängerzone einfahren und an den versenkbaren Pollern bei Bedarf wieder herausfahren. Ein Zugriff auf die versenkbaren Pollern durch Dritte ist grundsätzlich nicht vorgesehen; lediglich für einen Geschäftskomplex wurden 2 Transponder (pro Stück 150,00 €) herausgegeben. Für den Anliegerverkehr wurden auf einer parallel zur Fußgängerzone verlaufenden Straße Anlieferboxen eingerichtet, die rege genutzt werden. Durch den kommunalen Ordnungsdienst werden im Zufahrtsbereich regelmäßig Kontrollen durchgeführt, um „illegale“ Nutzer zu verwarnen. Die Akzeptanz bei der Bevölkerung ist gut, derzeit erfolgt auch die Abpollerung eines großen Platzes.

- *Stadt Geisenheim*

Die Fußgängerzone wurde am 29.11.2010 teilweise durch herausnehmbare Poller, teilweise durch transportable Blumenkübel abgesperrt; eine komplette Absperrung der Fußgängerzone erfolgte bewusst nicht, da Zufahrtsbereiche teilweise auch einer anderen Nutzung (Markt, Stadtfeste, Kirmessen, etc.) unterliegen. Die Einhaltung der Anlieferzeiten wird durch den kommunalen Ordnungsdienst überwacht.

- *Stadt Bad Kreuznach*

In der Stadt Bad Kreuznach gibt es mehrere Fußgängerzonen, die teilweise abgepollert sind. Eine vollständige Abpollerung konnte seinerzeit wegen zu beachtender Landesvorgaben im Rahmen der Umgestaltung der überörtlichen Straßen nicht erfolgen.

Bei den abgepollerten Bereichen werden während der Anlieferzeiten (6.00 Uhr bis 10.00 Uhr) durch den städtischen Baubetriebshof die Pfosten (klassische rot-weiße Absperrpfosten) herausgenommen und nach Ende der Anlieferzeiten wieder hineingesetzt. Hierbei werden lediglich die Hauptachsen abgepollert, durch Seitenarme ist die Fußgängerzone weiterhin zu erreichen. Seitens des Ordnungsamtes erfolgt eine Überwachung, wobei Verstöße jedoch relativ selten sind. Befristete Ausnahmegenehmigungen erhalten nur Anwohner mit privaten Stellplätzen; Handwer-

ker etc. erhalten auf Antrag entsprechende Genehmigungen, die jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen für die jeweilige Baumaßnahme erteilt werden. Anlieferer erhalten grundsätzlich keine Ausnahmegenehmigung, diese haben die Möglichkeit, auf parallel zur Fußgängerzone verlaufenden Straßen anzuhalten und zu Fuß die Geschäfte zu beliefern. Rettungsdienste haben Schlüssel zum Herausnehmen der Poller bzw. fahren durch die Seitenarme in die Fußgängerzone herein.

Im Innenstadtbereich gibt es eine Platzfläche (Eiermarkt), die mit versenkbaren hydraulischen Pollern (2 Stück) ausgestattet ist. Der Betrieb erfolgt manuell mittels Schlüssel durch den Bau-triebshof bzw. dem kommunalen Ordnungsdienst, die morgens die Poller herunterfahren und abends wieder hochfahren. Die Akzeptanz bei der Bevölkerung wie auch bei den Geschäftsleuten ist gut.

- *Stadt Salzburg*

Im Sommer dieses Jahres erfolgte die Absperrung der Salzburger Innenstadt mittels 36 versenkbarer Poller. Nach Ende der offiziellen Anlieferungszeit fahren die Poller aus dem Boden (mittels Zeitschaltuhr). Bevor die Poller hochfahren schalten die Ampeln auf Rot, es gibt ein akustisches Signal und entsprechende Warnleuchten gehen an. Die Poller lassen sich mittels Fernbedienung herunterfahren; in den ersten Monaten wurden mehr als 2.500 Fernbedienungen an Bewohner, Lieferanten, Taxis etc. ausgegeben. In der Anfangszeit waren sehr viele Unfälle zu verzeichnen, so dass die Haupteinfahrten nachträglich zusätzlich mit Stoppschildern, Warnhinweisen und entsprechenden Lichtsignalanlagen ausgestattet wurden. Wegen der grundsätzlichen Schadensproblematik – u.a. auch wegen Fahrerflucht – sollen die Bereiche ab Frühjahr 2011 videoüberwacht werden.

- *Stadt Schwerin*

In der Stadt Schwerin erfolgte die Sperrung eines Straßenzuges eines verkehrsberuhigten Bereiches – alle anderen Straßen der Innenstadt sind grundsätzlich zugänglich - mittels versenkbarer Poller. Das dort verwandte System hat sich in den letzten Jahren als relativ wartungsarm herausgestellt; die Akzeptanz in der Bevölkerung wie auch bei den Geschäftsleuten kann als grundsätzlich gut angesehen werden. Die Bedienung der Poller erfolgt mittels Fernbedienung sowie Induktionsschleifen. Die Fernbedienung kann bei der Kommune beantragt werden (Busse/ Taxen, Polizei, Post, Anlieger) und kostet einmalig 35- 40,00 €; derzeitig befinden sich 341 Fernbedienungen im Umlauf.

- *Stadt Troisdorf*

Die Stadt Troisdorf hat die gesamte Fußgängerzone „abgepollert“. Die Zufahrtbereiche sind mit hydraulisch versenkbaren bzw. mit herausnehmbaren Pollern gesichert. Auf Antrag können die Anlieger sowie die Polizei etc. (keine Zulieferer) eine Chipkarte erhalten. Die Anlieferung kann nur während der vorgegebenen Zeiten erfolgen, in dieser Zeit sind die Poller heruntergefahren. Der hydraulische Poller fährt automatisch zu den Anlieferzeiten herunter; die anderen werden manuell herausgenommen. Die Akzeptanz seitens der Zulieferer sowie der Geschäftsinhaber ist gut, obwohl die Belieferung größtenteils über die Fußgängerzone erfolgen muss. Die Verkehrsführung ist grundsätzlich so geregelt, dass der Verkehr in der Fußgängerzone über einen Ausgang herausgeführt wird. In den letzten Monaten hat insbesondere der im Ausfahrtbereich vorhandene versenkbare Poller größere Probleme bereitet, da die Nutzer zu schnell oder zu langsam die Stelle queren. Hierdurch entstanden Schäden in Höhe von rd. 4.000,00 €. Die Beweisführung seitens der Stadt ist sehr schwer. Eine Überwachung mittels Kameras scheidet aus datenschutzrechtlichen Gründen aus, so dass zusätzlich der Einsatz von Lichtsignalanlagen geprüft wird. Wegen eines Schadens an einem installierten Poller zur Abgrenzung Wohngebiet/ Gewerbegebiet in Höhe von 40.000,00 € hat der GVV eine weitere Regulierung von Schäden abgelehnt. Der Ausfahrt-poller wurde vorläufig außer Betrieb genommen.

Wegen der Anfälligkeit des Systems - durch das häufig notwendige Versenken der Poller ist das System sehr wartungsintensiv - sowie der zuvor erwähnten Schadensproblematik wird die Abpollerung von Bereichen in der Verwaltung als bedingt tauglich angesehen.

Parallel zu den Beratungen im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss wurde seitens des Ordnungsamtes u.a. veranlasst durch ein Schreiben der DPD Geopost Deutschland GmbH vom 28.09.2010 – wie auch in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 09.11.2010 angekündigt – eine Veränderung der Anlieferzeiten geprüft. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Verwaltungsvorlage 366/10 verwiesen (Anlage 1).

Als Fazit kann gezogen werden, dass eine Schließung der Fußgängerzone durch Poller, Schranken, Blumenkübel etc. grundsätzlich möglich und stadtspezifisch umsetzbar ist. Die Akzeptanz bei der Bevölkerung bei den befragten Kommunen kann grundsätzlich als gut gewertet werden; die im Vorfeld zu den Maßnahmen durch die Einzelhändler vorgebrachten Bedenken erwiesen sich in den meisten Fällen im Nachhinein als gegenstandslos. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass eine „Sperrung der Innenstadt“ in Eschweiler wegen der vielen Zufahrtsmöglichkeiten nur unter Durchführung größerer baulicher Maßnahmen umsetzbar ist und im späteren Verlauf einen sehr hohen Verwaltungs- wie auch Unterhaltungsaufwand auslöst, der aufgrund der derzeitigen finanziellen Finanzlage wie auch der Personalausstattung der Stadt Eschweiler nicht vertretbar und sinnvoll ist.

Mit E-Mail vom 26.11.2010 wandte sich der Citymanagement Eschweiler e.V. bezüglich der im Raume stehenden Änderungen bei den Anlieferzeiten an den Ausschussvorsitzenden und unterbreitete den Vorschlag, die Lieferzeiten morgens auf 07:00 bis 11:00 Uhr, mittags 13:00 bis 14:00 Uhr und abends auf 18:30 bis 19:30 Uhr festzulegen (Anlage 2).

Nach Abwägung der verschiedenen Vor- und Nachteile bleibt festzustellen, dass die durch das Citymanagement vorgeschlagene Lieferzeitenregelung der beabsichtigten Stärkung des Fußgängerzonenbewusstseins entgegenstünde. Schließlich soll die vorgesehene Änderung eine Förderung des Fußgängerverkehrs sowie eine Attraktivierung der Innenstadt bei gleichzeitiger Einschränkung des Lieferverkehrs auf das notwendige Minimum bewirken; der Citymanagement-Vorschlag würde jedoch im Gegenteil gerade den Lieferverkehr stärken und die fahrzeugfreie Zeit (zumindest bezogen auf die Öffnungszeiten der Geschäfte) weiter einschränken und wieder vermehrt zu Konflikten mit Fußgängern führen.

Es wird vorgeschlagen, die in der Vorlage dargestellte Lieferzeiten-Änderung im Rahmen eines drei Monate andauernden Verkehrsversuchs umzusetzen; gleichzeitig sollen die außerhalb der Ladezeit gelegenen Zeiträume verstärkt überwacht werden. Während dieses Verkehrsversuchs wird die Entwicklung in der Fußgängerzone von der Verwaltung (Ordnungsamt) beobachtet und dokumentiert (z.B. Anzahl der Fahrzeuge in und außerhalb der Ladezeiten, Verwarnungen aus diesem Grund).


Im Anschluss an die dreimonatige Versuchsphase sollen die Beobachtungsergebnisse und die Erkenntnisse einer ebenfalls beabsichtigten Befragung der Gewerbetreibenden zu den gemachten Erfahrungen und der Ladezeiten als Grundlage für eine abschließende Entscheidungsfindung herangezogen werden und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Betrachtung:

Durch die Maßnahme entstehen Kosten für insgesamt vier beschriftete Zusatzzeichen einschließlich entsprechender Montage (Schätzkosten: ca. 500,00 €). Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei dem bei Produkt 125410101 – Gemeindestraßen – geführten Sachkonto 52210100 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze – zur Verfügung.

Anlagen:

- Verwaltungsvorlage Nr. 366/10
- E-Mail Citymanagement vom 26.11.2010

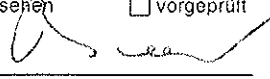
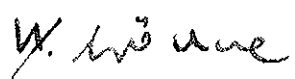
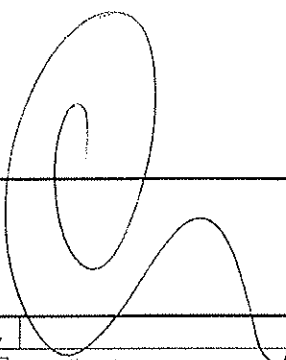
 Stadt Eschweiler Der Bürgermeister Ordnungsamt	Vorlagen-Nummer <h1 style="text-align: center;">366/10</h1>		1
	<h2 style="text-align: center;">Sitzungsvorlage</h2>		
		Datum: 23. Nov. 2010	
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	02.12.2010
2.			
3.			
4.			
Verkehrsberuhigung in der Fußgängerzone			

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet die im Sachverhalt dargelegten Änderungen der Verkehrslenkung im Rahmen eines Verkehrsversuchs.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die gemachten Erfahrungen zeitgerecht zu berichten und Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Gleichzeitig sollen die eigenen Überwachungskräfte des Ordnungsamtes wie auch die Überwachungskräfte der Polizei den Verkehrsversuch durch Kontrollen angemessen begleiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften H. V. 		
1	2	3	4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Aufgrund der anhaltenden Kritik an einer dem Status als Fußgängerzone zuwiderlaufenden permanenten Verkehrsbelastung und speziell aufgrund eines Schreibens der DPD Geopost Deutschland GmbH vom 28.09.2010 (Anlage 1) wird –wie in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 09.11.2010 zugesagt– hierzu von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Die Graben-, Neu- und Englerthstraße sind als Fußgängerzone ausgewiesen. Seit dem Jahr 1974 sind die Ladezeiten unverändert auf die Zeiträume 7:00 Uhr bis 10:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr festgelegt. Nach hiesiger Auffassung sind die Probleme zumindest teilweise auf diese unveränderten Zeitvorgaben zurückzuführen.

In der Tat öffnen die meisten Geschäfte aktuell gegen 10:00 Uhr. Dies war teilweise auch in früheren Jahren der Fall. Allerdings waren zum Zeitpunkt der Einführung der Fußgängerzonenregelung viele Betreiber von Geschäften zugleich Eigentümer und Bewohner des jeweiligen Geschäftshauses; dies führte in der Praxis zu relativ geringen Lieferschwierigkeiten, da der jeweilige Ladenlokalbetreiber auch außerhalb der Öffnungszeit vor Ort war. Insbesondere in den letzten Jahren siedelten sich viele Filialen ortsfremder Unternehmen mit beschäftigten Angestellten an. Hieraus resultieren zunehmende Lieferschwierigkeiten, da die Beschäftigten außerhalb der Öffnungszeit nicht für die Annahme von Ware zur Verfügung stehen.

Zudem waren vor 30 Jahren (mit einigen wenigen Ausnahmen) nur Fachgeschäfte in der Fußgängerzone angesiedelt. Diese wurden mit kleinen Fahrzeugen und relativ flexibel beliefert. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Kostenersparnis werden die derzeit vorhandenen Ladenlokale aufgrund der Tatsache, dass es sich um Filialen größerer Unternehmen handelt, zu festen Zeitpunkten und mit größeren Lieferfahrzeugen angedient. Der einzelne Ladenlokalbetreiber hat hier gegenüber früher weniger Einfluss auf den Zeitpunkt der Anlieferung.

Der Vorschlag der DPD Geopost Deutschland GmbH, die Ladezeit um eine Stunde bis 11:00 Uhr zu verlängern, wird von vielen Gewerbetreibenden unterstützt (siehe Anlage zum Schreiben vom 28.09.2010). Auch die Beobachtung des höheren Fußgängeraufkommens in der Zeit von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist nach hiesiger Auffassung zutreffend. Ein Vergleich der in Eschweiler vorhandenen Fußgängerzonenregelung mit den Ladezeiten der umliegenden Städte führte zu folgendem Ergebnis:

Aachen:	werktags 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Düren:	06:00 Uhr bis 11:00 Uhr, 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Stolberg:	07:00 Uhr bis 11:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Von Seiten der im Rahmen des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens beteiligten Polizei wurde mitgeteilt, dass dort bereits jetzt eine Häufung von Beschwerden, die den erheblichen Fahrverkehr in der Fußgängerzone zum Gegenstand haben, zu verzeichnen ist. Daher wurde der Bereich in repressive Überwachungsmaßnahmen einbezogen. Da mit einer Erweiterung der Ladezeit immer eine Reduzierung des Unrechtsbewusstseins (Einhalten der vorgegebenen Ladezeit) einhergeht, wird eine Ausweitung der Ladezeiten von dort abgelehnt; im Gegenteil wird eine Reduzierung derselben empfohlen.

Es ist beabsichtigt, die bisherige morgendliche Ladezeit im Rahmen eines Verkehrsversuchs für die Dauer von drei Monaten auf den Zeitraum von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr festzulegen gleichzeitig die Mittagsstunde entfallen zu lassen. Die Andienung einzelner Gewerbetreibender außerhalb der Ladezeit kann (wie bislang praktiziert) über erteilte Ausnahmegenehmigungen sichergestellt werden. Nach Abschluss des Versuchs soll über die gemachten Erfahrungen berichtet und über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Finanzielle Betrachtung:

Durch die Maßnahme entstehen Kosten für insgesamt vier beschriftete Zusatzzeichen einschließlich entsprechender Montage (Schätzkosten: ca. 500,00 €). Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei dem bei Produkt 125410101 – Gemeindestraßen – geführten Sachkonto 52210100 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze – zur Verfügung.

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 30. SEP. 2010



DPD GeoPost (Deutschland) GmbH
Europaallee 30 · 50226 Frechen · Deutschland

DEPOT 150

Stadt Eschweiler
z. Hd. Bürgermeister Herr Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

III/61

Kopie 6. 32

Transport
Daniel Barth
Daniel.Barth@depot150.dpd.de

+49 (0) 2234-1810-0

32/Ordnungsamt

Eing.: 01. UNT. 2010

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

Datum

DB

+49 (0) 2234 1810-0

28.09.2010

Sehr geehrter Herr Bertram,

3204 BR (Ausnahme genehmigt!?)

Wir haben durch unseren Systempartner erfahren, dass die Fußgängerzone in der Stadt Eschweiler von 07:00 - 10:00 Uhr und von 13:00 - 14:00 Uhr durch unsere Auslieferungsfahrer befahren werden darf.

Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der betroffenen Geschäfte in der Fußgängerzone erst gegen 10:00 Uhr öffnet, hat der Fahrer nicht die Möglichkeit innerhalb der geforderten Auslieferungszeiten die Pakete zuzustellen. Es ist für den Fahrer unzumutbar außerhalb der Fußgängerzone zu parken und die Pakete mit der Sackkarre zuzustellen.

Ebenfalls liegt es im Sinne des Kunden die Ware frühzeitig und kundengerecht zu erhalten.

Es ist bekannt, dass die Fußgängerzonen in den meisten Städten bis mindestens 11:00 Uhr für die Auslieferungsfahrer zugänglich sind.

Eine Zustellung zwischen 13:00 – 14:00 Uhr ist ausgeschlossen, da das Verkehrsvolumen und die Anzahl der Fußgänger in diesem Zeitraum zu hoch sind, wodurch eine wesentlich höhere Unfallgefahr für Fahrer und Fußgänger vorausgeht, was nicht in unserem aber auch nicht in Ihrem Interesse sein kann.

Anhand der Unterschriften, die bereits durch unseren Systempartner von den betroffenen Kunden eingeholt worden sind, wird das Interesse der Kunden nur bestätigt die Auslieferungszeit in der Fußgängerzone zu verlängern.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

DPD GeoPost (Deutschland) GmbH

DPD GeoPost (Deutschland) GmbH
Sitz der Gesellschaft Aschaffenburg
Amtsgericht Aschaffenburg · HRB 8887
USt-Id Nr. DE 24 84 64 253
USt-Nr. 204/115/10477
Bankverbindung: Commerzbank Koblenz
Kto. 209 0546 00 · BLZ 570 400 44

Vorsitzender der Geschäftsführung: Arnold Schroyen
Geschäftsführer: Dr. Amin Bohnhoff, Bernd Friedel,
Jens Hellmann, Dr. Jürgen Klug, Amin Margardt,
Thomas Preuß, Axel Stollenfeld, Johannes Vollmer

DPD GeoPost (Deutschland) GmbH
Europaallee 30, 50226 Frechen
Deutschland
Telefon +49 (0) 2234 1810-0
Telefax +49 (0) 2234 1810-6897 bis 6896, www.dpd.com
IBAN DE90 5704 0044 0209 054600
SWIFT-Code COBADEFF570

Leistungen im Rahmen des DPD werden nur nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DPD Dynamic Parcel Distribution GmbH - neueste Fassung - erteilt.



i.A.

D. Barth
Daniel Barth

DPD GeoPost (Deutschland) GmbH
Sitz der Gesellschaft Aschaffenburg
Amtsgericht Aschaffenburg · HRB 8887
USI-Id Nr. DE 24 84 64 253
USI-Nr. 204/115/10477
Bankverbindung: Commerzbank Koblenz AG
Kto. 209957 000 · BLZ 670 400 44

Vorsitzender der Geschäftsführung: Arnold Schroyen
Geschäftsführer: Dr. Amin Bohnhoff, Bernd Friedel,
Jens Holmann, Dr. Jürgen Klug, Jörg Lüdke, Amin Margand,
Thomas Prouß, Axel Stettenfeld, Johannes Vollmer

DPD GeoPost (Deutschland) GmbH
Europaallee 30, 50226 Frochen
Deutschland
Telefon +49 (0) 2234 1810-0
Telefax +49 (0) 2234 1810-6897 bis 6898, www.dpd.net
IBAN DE90 5704 0044 0209 054600
SWIFT-Code COBADEFF570



Wir schlagen vor, dass Ladezeit in der Fußgängerzone wird bis 11:00 Uhr verlängert.

52499 Bässw./Güter
Kirchstr. 34 - Tel. 02401 / 3498
62249 Eschweiler
Neustr. 44 - Tel. 02403 / 22788
BRUNNEN
Mode Galerie

SELDSCHOPF
MAN&WOMAN
NEUSTR.36 ESCHWEILER
TEL: 02403/29176

CAMEL ACTIVE
STORE | ESCHWEILER
Neustr. 33
52249 Eschweiler
Phone: +49(0)2403 291 92

fila Collection
Neustr. 42
52249 Eschweiler
Tel. 02403 / 30 51

Watch it! Tom Tailor Shop
Neustr. 34
52249 Eschweiler
Tel.: 02403-5551453

Culinara
Kahnarbeits für Genießer
Culinara Helga Jakobs
Neustr. 45, 52249 Eschweiler
Telefon 0 24 03 / 83 94 71

Serhat Juwelier Cifci
Neustrasse 37
52249 Eschweiler
02403 - 31797

super 10
haircompany
Inh.: Niko Kirchmann
Neustr. 32
52249 Eschweiler
Tel.: 0 24 03. 5 59 21 21

I Due
Damenmoden GmbH
Neustr. 14 52249 Eschweiler
Tel.: 02403-21370 / 21727
www.i.due.de

GRFS
Neustr. 39
52249 Eschweiler
Telefon
0 24 03 2 07 0 2
Telefax
0 24 03 3 08 1 8
its.eschweiler@grfs.de
www.grfs-reisebüro.de

CALL & INTERNETCAFE
Neustr. 32 - 52249 Eschweiler
Tel. 02403 / 78 50 45
Fax 02403 / 78 50 38

boey LINGERIE
Neustr. 35 • Eschweiler
Telefon 0 24 03 / 3 05 66

DELIKATESY
MÜLLER
02403/555 Neustr. 28
52249 ESCHWEILER

Minipreisladen
Neustr. 26
52249 Eschweiler
02403 555454
St.Nr. 226/234/00437

Robrecht
Lederwaren - Schirme - Accessoires
Neustr. 18
52249 Eschweiler
Tel. 02403/22255 - Fax 02403/10924

INFERNO
Inh. Turhan Aratir
Neustr. 31 - 52249 Eschweiler
Tel.: 0 24 03 - 55 67 76, Fax 55 74 40
e-Mail: TAratir@aol.com
Ust-Idtnr.: DE 230783940

Just for You
Neustr. 16
52249 Eschweiler
Tel. 0 24 03 - 5 55 15 87

Bianterre
Neustr. 29
52249 Eschweiler
Tel.: 02403 / 0078097

Wir schlagen vor, dass Ladezeit in der Fußgängerzone wird bis 11:00 Uhr verlängert.

Stylist Mesut

Maksut KARABIYIK

Tlf.: 0177 4512955

Neustr. 12 Piz. 52249 Eschweiler
Buchhandlung

Gelrich & Drescher GbK

Neustr. 10

52249 Eschweiler

Tel. 0 24 03 - 2 01 16

UStD: DE 154072192

MAKLE LJISE WOMEN

52249 ESCHWEILER

NEUSTRASSE 25

☎ 02403/5070963

DANIC

Neustr. 23

52249 Eschweiler

Tel. + Fax 0 24 03 / 5 02 31 47

**LENNARTZ
LAUNDRY**

Inhaber: Margret Lennartz
Neustraße 9, 52249 Eschweiler
Telefon 02403 / 44 27

SHIRAZ CENTER

Neustr. 2 52249 Eschweiler

02403-391123

fOTOHAUS
Brigitte Averdung-Häfner
Fotografenmeisterin

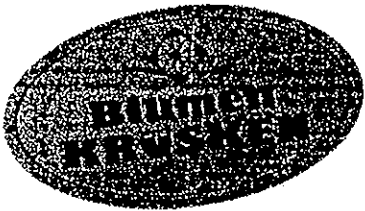
das persönliche Fotostudio

Neustr. 4 52249 Eschweiler
02403/35911

andiamo

der italienische schuh

Neustraße 14 Eschweiler 52249 Eschweiler
Telefon 02403/76664



Boutique

Pink Lady

Englerthstraße 1a 52249 Eschweiler

Telefon (0 24 03) 2 04 38

Mary Lynn

Pink Lady
Boutique
Englerthstraße 1a 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 2 04 38

**OSTLÄNDER
MEN'S SHOP**

Grabenstr. 31 • 52249 Eschweiler
Tel. 02403/22136 - Fax 3 72 77

Englerthstraße 1a 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 2 04 38

Wevermann

Büro - ausstatter GmbH

Grabenstraße 25, 52249 Eschweiler

Tel. 02403.26896, Telefax 24390

www.wevermann-bueroausstatter.de

info@wevermann-bueroausstatter.de

St...
2...
Grabenstr. 27 • 52249 Eschweiler
Tel.: 02403... 502735

*Englerthstraße 1a
52249 Eschweiler*

Bella Casa

Inh. Barbara Plum

Blumen • Accessoires

Prüfung • Geschenke

Prüfung • Anlässe

Grabenstr. 24 / 52249 Eschweiler

Tel. 02403/22136

Telekom Shop Vertriebsgesellschaft mbH
Telekom Shop Eschweiler
Grabenstr. 49 51 • 52249 Eschweiler

[Handwritten signature]

BONITA
Filiale 233
52249 Eschweiler

Jeans Factory
Grabenstraße 51
52249 Eschweiler
Tel. 024 03 / 5 02 73 76

2 Keller
Tel. 024 03 / 76414
Grabenstraße 49-51
52249 Eschweiler

mobilcom debitel
Grabenstraße 6c
52249 Eschweiler
Tel. 024 03 / 3018 83
www.mobilcom.debitel.de

Party Center plus
Tel. 024 03 / 3018 83
52249 Eschweiler

Strumpf & Wäschemagazin
F. H. M. Mohs
Grabenstr. 62
52249 Eschweiler
Tel. 024 03 / 2 05 27

Papeterie
Kummer & Rodenbücher
Grabenstrasse 57
52249 Eschweiler
Tel. 024 03 / 3 55 80 · Fax 3 77 50

ORIGINAL-Slope OS GmbH
Grabenstraße 59-61
52249 Eschweiler
Tel. 02403-6610480 · Fax 6610481

hl.goldkauf
Grabenstraße 72
52249 Eschweiler
Tel. 02403-64138-03 · Fax: 02403-64138-00

WISSMACH
Modelfiliale
Grabenstraße 74
52249 Eschweiler

Doppel
Grabenstraße 70
52249 Eschweiler
Tel. 024 03 / 73 50
Fax 024 03 / 1 54 07

Telekommunikation
Net Aachen Partnershop
Grabenstraße 72
52249 Eschweiler

WS-Store GmbH & Co. KG
Street - One Store
Grabenstr. 65
52249 Eschweiler
Tel.: 024 03 / 50 47 83

Pro Duo
Grabenstr. 76
52249 Eschweiler

dm
Fil. 1122
dm-drogerie markt GmbH & Co. KG
Grabenstraße 75
52249 Eschweiler
Tel. 024 03 / 3 84 33

NKD Vertriebs GmbH
Grabenstr. 76
52249 Eschweiler · Fu 2520
J. W. W. W.

Eingang
27. Sep. 2010
Commerzbank AG
Filiale Eschweiler

Naturkost-Reformhaus
WASHAUSEN
Grabenstr. 77 · 52249 Eschweiler
Tel. 02403 / 3 84 33
durchgehend geöffnet

brands
Grabenstraße
52249 Eschweiler

Glas - Porzellan - Besteck
Peter Neffgen
Inh. M. Vondenbusch
Grabenstr. 79, 02403/22377
52232 Eschweiler

>>> "Citymanagement Eschweiler e.V." <info@citymanagement-eschweiler.de> 26.11.2010 10:23 >>>

Citymanagement Eschweiler e. V.

Nothberger Str. 8-10 52249 Eschweiler

www.citymanagement-eschweiler.de <<http://www.citymanagement-eschweiler.de/>>

info@citymanagement-eschweiler.de

Telefon: +4924039770100

FAX: +4924039770109

Eschweiler, den 26.11.2010

An den
Planungs- Umwelt- und Bauausschuss im Rat der Stadt Eschweiler
z. Hd.: Herr Vorsitzenden Peter Kendziora
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Anlieferzeiten in der Fußgängerzone

Sehr geehrter Herr Kendziora,

in der vergangenen Woche informierte uns der Leiter des Ordnungsamtes, Herr Edmund Müller über eine geplante Vorlage der Verwaltung zu den Anlieferzeiten in der Innenstadt.

Nach seiner Aussage schlägt die Verwaltung vor, die morgendliche Zeitspanne bis 11 Uhr zu verlängern und die mittägliche dafür fallen zu lassen.

Wir haben daraufhin die Geschäftsinhaber in der Innenstadt befragt und mit großer Mehrheit folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

morgens von 07.00 Uhr bis 11:00 Uhr

mittags von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

abends von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Wegen Abstimmung mit den Kaufleuten der Neustraße, die erst gestern Abend Ihre Zusammenkunft hatten, kann unser Vorschlag erst heute weiter geleitet werden. Die Vorlage der Verwaltung ist aber bereits fertig gestellt. Wir erlauben uns deshalb, auf diesem Wege unseren Vorschlag zu unterbreiten.

Über eine positive Entscheidung des Ausschusses, des Rates und der Verwaltung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Citymanagement Eschweiler e.V.

Klaus-Dieter Bartholomy
Vorsitzender